

Beantwortung der Fragen von Herrn Rübental

1. Welches Büro / welcher Architekt ist für die Mängelbeseitigung zuständig?

Nach der Insolvenz des bauleitenden Büros BIP, hat das Architekturbüro Wulf, vertreten durch Herrn Kocak und Frau Dierolf, die Bauleitung und somit die Überwachung der Mängelbeseitigung übernommen.

2. Wer hat die Liste zur Mängelbeseitigung?

Die aktuelle Mängelliste liegt bei Wulf Architekten

3. Warum ist diese nicht der Liste „offenen Punkt“ beigefügt?

In der Liste „offene Punkte“ sind noch nicht erbrachte Leistungen, die lt. Leistungsverzeichnis gefordert sind, nicht aber Mängel bereits erbrachter Leistungen.

4. Wird diese nicht als „offene Punkte gewertet?

Eine Mängelliste wird im Zuge der Abnahme erstellt, die dann in einem angemessenen Zeitrahmen von der beauftragten Firma abgearbeitet, bzw. erledigt wird.

5. Um wie viele betroffene Gewerke und Firmen handelt es sich dabei?

Wir hatten für die Maßnahme „Neubau Grundschule II“ 55 Einzelgewerke beauftragt von denen noch 9 Firmen (Fa. Achter, Zimmerarbeiten; Fa. Bayer, Betonwerkstein; Fa. Bock, Dachdeckerarbeiten; Fa. Design & Color, Malerarbeiten; Fa. Seufert Niklaus, Tür- und Fensterarbeiten; Fa. Illig, Beschilderung; Fa. JNS, Dachabdichtungsarbeiten; Fa. Stögmüller, Metallbau) Mängel abarbeiten müssen.

6. Wurden die Mängel seitens der ausführenden Firmen anerkannt?

Die Mängel werden in der Regel bei der Abnahme zusammen mit den Firmen besprochen und durch Unterschrift des Abnahmeprotokolls anerkannt. Eine Verweigerung der Unterschrift liegt bis dato nicht vor.

7. Sind die Aufforderungen zur Mängelbeseitigung erfolgt?

Eine Aufforderung zur Mängelbeseitigung ist bei der Abnahme mit Übergabe der Mängelliste erfolgt.

8. Wie ist der Stand der Mängelbeseitigung?

Laut Aussage der Bauleitung besteht mit allen genannten Firmen Kontakt und Bereitschaft Ihre Leistungen Mängelfrei herzustellen. Ausstehende Mängelbeseitigungen betreffen die unter 5. aufgelisteten Firmen.

9. Ist durch die Mängelbeseitigung mit Mehr- und Folgekosten zu rechnen, unter anderem weil die Firmen die Arbeiten ablehnen?

Bei einer Mängelbeseitigung entstehen keine Mehr- und Folgekosten, die Firmen stellen ihre Leistungen wie gefordert her.

10. Ist der Rechnungseinbehalt entsprechend hoch?

Der Sicherheitseinbehalt beträgt vertraglich nach VOB 3 % der Auftragssumme. Dies ist in der Regel ausreichend.

11. Können damit gegebenenfalls Ersatzfirmen beauftragt werden?

Eine Mängelbeseitigung erfolgt, wie bereits beschrieben, immer unter Fristsetzung. Nach der vertraglich festgesetzten VOB als Grundlage, kann nach fruchtlosen Verlauf und der Ankündigung einer drohenden Ersatzmaßnahme, diese nach entsprechender Nachfristsetzung durchgeführt werden. Die einbehaltene Rechnungssumme kann hierzu verwendet werden.

12. Bitte um Aussagen des Zuständigen über den Abschlusstermin der Beseitigung in Jahren

Wie von Herrn Kocak am 27.01.2020 (Bauausschusssitzung) berichtet, sollen die Arbeiten zum Schulbeginn 20/21 abgeschlossen sein.